

Bauplätze der Gemeinde Harztor

Baugebiet "Naturnahes Wohnen am Eberthof" Bebauungsplan Nr.21

Die Gemeinde Harztor hat das Baugebiet „Naturnahes Wohnen am Eberthof“ entwickelt, das nun der Vermarktung zugeführt werden soll.

Der Gemeinderat der Gemeinde Harztor hat den Bauplatzpreis mit **90,00 €/m²** für Einheimische oder Auswärtige festgelegt.

Der Kaufpreis beinhaltet neben dem aktuellen Bodenrichtwert den Erschließungsstand für voll erschlossene Baugrundstücke nach BauGB.

Hinweis: Die Anschlussgebühren des Wasserverbandverband und der Thüringer Energienetze sind nach Antragstellung durch den zukünftigen Eigentümer zu tragen.

Die erste Ausschreibung erfolgt unter Angabe eines festgelegten Bewerbungszeitraums. Alle Personen die unter Angabe Ihrer Kontaktdaten bereits Interesse bekundet haben, werden auf die Ausschreibung persönlich hingewiesen. Bewerbungen die vor oder nach dem bekanntgegebenen Zeitraum eingehen, können nicht berücksichtigt werden. Für die Einhaltung der Bewerbungsfrist ist der Eingangsstempel der Gemeindeverwaltung auf der Bewerbung maßgebend.

Bewerbungen haben unter Verwendung des Bewerbungsvordruckes zu erfolgen, der durch die Gemeinde übersandt wird bzw. auf der Internetseite der Gemeinde als Vordruck zur Verfügung steht.

Für die Vergabe der Grundstücke werden Prioritäten festgelegt. Die nachstehende Richtlinie und das damit verbundene Punktesystem dienen dazu, die Auswahl unter den Bewerbern zu erleichtern, ohne dass hierdurch ein Rechtsanspruch begründet wird. Bewerbern mit der höchsten Punktzahl steht im Rahmen der ersten Vergabe ein Wahlrecht bezüglich des Bauplatzes zu. Das Wahlrecht darf nur einmal ausgeübt werden.

Jeder Bewerber (Ehepaare oder eingetragene Lebenspartnerschaften gelten als ein Bewerber) kann nur ein Grundstück erwerben.

Vergabekriterien:

Bewerberkreis

Um einen Bauplatz kann sich bewerben wer:

- a) das 18. Lebensjahr vollendet hat,
- b) den Bauplatz mit einem Wohnhaus zur Eigennutzung bebaut

Familienstand / Haushaltssituation

- | | |
|--|-----------|
| a) Verheiratet / eingetragene Lebenspartnerschaft / Alleinerziehend | 20 Punkte |
| b) Pro nicht volljähriges Kind mit Hauptwohnsitz in der Haushaltsgemeinschaft | 10 Punkte |
| c) Bewerbungen von Personen mit Behinderung, die in einer Haushaltsgemeinschaft leben und eine Erwerbsminderung von mind. 50 % oder den Pflegegrad II haben, je betroffener Person | 10 Punkte |

Sonstige Kriterien:

- | | |
|--|----------|
| a) Hauptwohnsitz in einer Ortschaft der Gemeinde Harztor hat, | |
| 1 bis 2 Jahre | 2 Punkte |
| 3 bis 4 Jahre | 4 Punkte |
| 5 und mehr Jahre | 6 Punkte |
| b) Mindestens ein Elternteil in einer Ortschaft der Gemeinde Harztor | 5 Punkte |
| c) Arbeitsplatz im Landkreis hat | 5 Punkte |

Bei Punktgleichheit werden nach pflichtgemäßem Ermessen der Gemeinde weitere Kriterien für die Klärung der Reihenfolge zur Priorisierung herangezogen, ansonsten entscheidet das Los.

Der Verkauf erfolgt mit folgenden Auflagen:

- Der Erwerb erfolgt zur überwiegenden Eigennutzung des zu errichtenden Wohnhauses.
- Jeder Erwerber hat vor Abschluss des Kaufvertrages zu belegen, dass die **Gesamtfinanzierung des Bauvorhabens** gesichert ist.
- Jeder Erwerber muss eine **Bauverpflichtung** (Fertigstellung) und einen Eigenbezug innerhalb von 5 Jahren ab Besitzübergang eingehen. Ansonsten steht der Gemeinde / Grundstückseigentümer ein Rückkaufsrecht zum ursprünglichen Kaufpreis zu. In diesem Fall hat der Bewerber alle Kosten zu tragen. Das Rückkaufsrecht des Grundstückseigentümers wird bei dem Verkauf an den Bewerber dinglich gesichert.

Bauverpflichtung, Vertragsstrafe und Rückübertragungsrecht werden im Grundbuch dinglich gesichert. Sie treten im Rang hinter die Grundschuld der finanzierenden Bank.

Mit Fragen können Sie sich an die Gemeinde Harztor, Liegenschaften wenden.
Die Vergabe der Grundstücke erfolgt gemäß der Vergaberichtlinie der Gemeinde Harztor.

Die noch verfügbaren Grundstücke sind stets online aktualisiert und einsehbar.

Die Bewerber für ein Baugrundstück erkennen die vorgenannten Kriterien für die Vergabe von Grundstücken ausdrücklich mit Ihrer Unterschrift an.

Jeder Bewerber kann vor, während und nach Abschluss des Vergabeverfahrens seine Bewerbung zurückziehen.